



## Reglement Mittagstisch

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufnahmebedingungen
2. Tarif
3. Kündigung
4. Öffnungszeiten
5. Absenzen/ Krankheit
6. Haftung
7. Missachtung des Reglements
8. Verpflegung
9. Verschiedenes

### 1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Mittagstisch kann ab dem Kindergarten besucht werden. Die Kinder müssen den Mittagstisch fix besuchen.

- Die Aufnahme von Mittagstisch Kindern setzt voraus, dass sie sich in den Kita-Alltag integrieren und sich an die Regeln und Abläufe halten.
- Vor dem Eintritt des Kindes findet ein Eintrittsgespräch mit den Eltern statt.

### 2. TARIF

Für die Aufnahme wird eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 50.00 erhoben.

**Modul 1:** 11:45-13:20 Uhr CHF 18.00

**Modul 2:** 11:45-14:00 Uhr CHF 25.00

Unter der Woche können auch zusätzliche Besuche am Mittagstisch gebucht werden, diese können aber nur bei freier Kapazität gewährt werden. Die Rechnung erfolgt immer im Folgemonat. **Entschuldigte** Abwesenheiten bis 09.00 Uhr werden nicht in Rechnung gestellt (Punkt 5. Absenzen/Krankheit). Der Mittagstisch wird nachträglich im Folgemonat in Rechnung gestellt.

### 3. KÜNDIGUNG

Eine Kündigung des Mittagstischplatzes ist auf Ende eines Monats, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Kita- Leitung erfolgen.

### 4. ÖFFNUNGSZEITEN

Der Mittagstisch ist von Montag bis Freitag geöffnet. Während den Schulferien, an schulfreien Tagen und an offiziellen Feiertagen im Kanton Solothurn bleibt dieser geschlossen.

# Seepfärdli

KINDERTAGESSTÄTTE DÄNIKEN

Löchlstrasse 21, 4658 Däniken

Telefon 062 291 30 33, [www.kita-seepfaerdli.ch](http://www.kita-seepfaerdli.ch)



## 5. ABSENZEN/ KRANKHEIT

Absenzen der Kinder müssen uns bis spätestens 09.00 Uhr telefonisch mitgeteilt werden. Bei einer ansteckenden Krankheit, Fieber, Durchfall oder Erbrechen darf das Kind den Mittagstisch nicht besuchen. Wenn das Kind nicht in die Schule bzw. in den Kindergarten geht, darf es auch nicht an den Mittagstisch kommen.

## 6. HAFTUNG

Für verlorene oder beschädigte Privatgegenstände übernimmt die Kita keine Haftung. Unfall- und Krankenversicherung sind Sache der Eltern und obligatorisch. Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Eltern.

## 7. MISSACHTUNG DES REGLEMENTS

Bei wiederholter Missachtung des Reglements, der Anweisungen des Personals oder wenn Eltern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verweigern, kann eine fristlose Auflösung des Vertrages erfolgen. Nach zweimaliger, erfolgloser Einforderung des Rechnungsbetrages (Mahnung), wird der Mittagstischplatz fristlos gekündigt.

## 8. VERPFLEGUNG

Die Kita berücksichtigt Allergien der Kinder (z.B. laktosefreie Ernährung) und nach Möglichkeit und Absprache mit den Eltern kulturell bedingte Essensregeln. Die Lebensmittel werden nach der Lebensmittelverordnung gelagert und zubereitet. Es ist ein Hygienekonzept vorhanden, welches für alle Mitarbeitenden verbindlich ist und jederzeit eingesehen werden kann. Es werden die Vorgaben nach «Fourchette verte» eingehalten.

## 9. VERSCHIEDENES

Zahnbürsten werden von der Kita zur Verfügung gestellt und jährlich pauschal abgerechnet (1Stk à CHF 1.00).

Über Adress- und Telefonnummernänderungen ist die Kita-Leitung unverzüglich schriftlich zu informieren.

Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben wird beim Mittagstisch nicht angeboten. In der Regel haben die Kinder ihre Schulsachen am Mittag nicht dabei und möchten sich lieber noch spielerisch mit den Kindern und Betreuern beschäftigen.

Tagesstätte Seepfärdli GmbH

Däniken, 29.06.2023

